

V C
3944



ax.



AK. 336, 11c

V c
3944



[Handwritten scribbles]

[Faint, illegible blue ink markings]



Wohlgemeinte
Rettung

des
Politischen Discurs,

Von der Denne-
märckischen vnd Nieder Sächsi-
schen Kriegesverfassung / zu beantwor-
tung der dagegen publicirten
Erinnerung.



Im Jahr /
M. D. C. XXVI.

1711
Holländischer Dilectus

Edel G. C. ...
in ...
...
...



M. D. C. XXXI

an
de
si
in
v
v
w
n
de
ge
va
di
co
fo
w
la
v
n



Wohlgemeinte Rettung

des

Politischen Discurs,

Von der Dennemärckischen vnd

Nieder Sächß. Kriegsverfassung / zu

beantwortung der dagegen publicirten

Erinnerung.

Es ist ohnlangsten ausgegangen durch den Truck / eine Erinnerung / gerichtet auff den Politischen Discurs, so newlicher Zeit von des Königs zu Dennemarek / vnd des Nieder Sächßischen Crayßes Kriegsverfassung außgefertiget / nicht zwar vom Authore, als ders nur privatim gestellet / vnd keines wegs publicire hat wollen wissen / sondern von etlichen Catholischen / die dessen seind habhafftig worden / vnd in ihre Hände haben bekommen / von einem guten Manne / der es entweder selbst nicht verstanden / oder doch nicht gnugsam hat bedacht / was daran gelegen / vnd was für ein Unterscheid sey / für sich privatim seine Gedancken von einem dinge haben / vnd dieselben etwan einem vnd dem andern in vertrauen communiciren, vnd zwischen deme / daß man solche folgendts vnwissent dem Concipienten, durch den Truck männiglichem entdeckt.

Erinnerung wird
der Discurs
ausgangen.

Der
Discurs
ohne bewust
vnd
willendes
verfassers
ausgestoßen.

Gemelten Discurs hat eine Gelehrte Person zu widerlegen angefangen / doch nur den ersten Punct belangende / vnd dawider gerichtet Siebenerley Notas vnd Erinnerungen / wiewol deren fast jede noch etliche neben Erinnerungen in sich helt / darinnen dem Au-

Widerlegung
dessen.

thori des Spargirten Discurs wird angedeutet/ er habe nicht Recht für sich/ sondern theils auf mangelhafter Information, theils auch auf Partheillicher Affectio den Sachen zu viel gethan/ und sich deren Dinge unterstanden/ die außer seines Sprengels seyn.

Ob vnd
warumb
drauff zu
antworten.

Worauff man denn eine Zeitlang im zweiffel gestanden/ ob auch rathsam wider darauff zu antworten/ in betrachtung/ daß den Armen vererbten Leuten/ deren seithero des gestellten Bedencken viel tausende an Bettelstab gerathen/ dadurch wenig gefrommet/ die Sache beyder Partien an ihr selbst auch weder weisser noch schwärker wird: Jedoch dieweil beyde Tractetlein gedruckt/ aber mit dem Unterscheid/ daß mit dem Ersten/ vnwissent dessen/ der es gestellet/ verfahren worden/ die Erinnerung aber darauff folgendes ohne zweiffel von dem Admonenten selbst angehörigem Orthe zur publication verschicket. So ist für nochwendig geachtet worden/ was an demselben von schlechter erheblichkeit/ vnd mit den Historien nicht übereinkömpt/ ein wenig auffzusuchen/ bessere Erklärung darüber zu thun/ vnd dabey zu weisen/ daß der Admonent theils die rechte Meinung des Discurrenten nicht wohl eingenommen/ theils auch selber mehrer Information bedürffig sey/ ohne was sonst für weiter nachdenken des Handels beschaffenheit an etlichen Orten wil erfordern.

Es sol aber in verfertigung dieses gelieben werden/ bey der Ordnung/ wie sie der Admonent selbst belet/

helt / vnd mit Ziffern vnterscheidet / soß bey jedem Was
noch etliche besondere Notas sehend / in folgenden
massen.

Nota. 1.

Da seht die Erinnerung / Es könne ein Blinder von
der Farbe eines dinges vbel *judiciren*, auch einer mit gesun-
den Augen weit abgelegene dinge nicht wol sehen / vnd sey
demnach wunderens werd / doß man von grosser Potenta-
ten surgeben wolle *discurriren*, vnd Bedencken eröffnen / sey
zu befahren / man möchte nach des furtrefflichen Mahlers
apellis gepflogenen *facto* müssen hören: *Ne sutor ultra cre-*
pidam: Schuster bleib bey deinen Leisten. So sey auch
zu bedencken das Schulsprüchlein: *Ad consilium antequam*
voceris ne accesseris: Zum rathen soll man nicht eher schrei-
ken / man sey denn zuvor drum gebeten. Solches ist nu
von schlechter *Importantz*. finden sich dagegen in den Histo-
rien viel Exempel / da zu zeiten geringes Standes vnd An-
sehens / aber doch getrewe vnd gutherzige Leute / mit dun-
ckeln Augen zimlich weit haben können sehen / auch wohl
mit grösserem Nutz vnd Ruhm / als jener / der von so scharff-
sichtigen Augen war / daß er auff der höhe des Vorgebürgs
Lilibai in Sicilien stand / vnd sehend zehlen konte / von wie
vielen Schiffen starck die Armada der *Carthaginenser* auß
ihrem Fort in *Africa* auffuhr.

Were zu zeiten einfältigen Rathe gefolget worden / so
künde es besser vmb manchen Orth. Was dörfte sonst
Salomon im Prediger Buch cap. 9. dieses einführen / daß
eine kleine Stadt gewesen / vnd wenig Leute drinnen / vnd
ein grosser König kommen sey / der habe sie belegt / Bollwerk
drumb gebawt / sey aber drinnen funden worden / ein armer
weiser Mann / der dieselbe Stadt durch seine Weisheit
können erretten / vnd habe doch kein Mensch desselben ar-
men Mannes gedacht.

A H

Sigs

Man sol
von gross
ser Potens
taten fürs
haben nie
discurriren.

ist ein
schlecht
fürwends

Sicht man ja den *Magnatibus* fern / wie es denn auch weder nöhtig noch nützlich were / ihnen ohne vnterscheid so nahe zu kommen / es möchte einem sonst gehen / wie der Fliegen / wann die dem brennenden Flechte zu nahe kömpt / so vermögen sie doch schwerlich ihr fürhaben / bevor auß was Kriegssachen seyn / auff eines andern Grund vnd Boden / so heimlich zu Werke setzen / daß man nicht mit zuthun fleißiger *Consideration* ihres *Humors* vnd voriger verübten Handel / ein gut Partickel davon solte können errathen / vnd den vnterscheid treffen zwischen den Scheinursachen / welche wie der *Admonent* selber sagt / gemeintlich nur spargirt / vnd zwischen den Rechtsschuldigen / die hinterhalten werden. *Universaliter in bellis pratextus anteferuntur veris causis, & exaggerantur magis: Vera causa premuntur, aut vix leviter perstringuntur*, hat allbereits lenger denn für 50 Jahren ein Gelehrter Mann in *Germania* pflegen zu *judiciren*, vnd heisset auff Teutsch so viel: In Kriegen werden fast durch vnd durch die Scheingründe den rechten Ursachen vorgezogen / vnd zum höchsten gespannt / die rechtsschuldigen aber hinterhalten / oder doch nur schlecht vnd leicht oben hin berührt.

zum schein wird man cherley fürgeben Det.

Ohne Beruf zum Discurs nicht geschritten worden.

Daß vnberuffener bewelse zum Bedencken sey geschritten worden / ist man nicht gestendig vnd weiß es viel anders eine furnehme Person / auff deren begeren es geschehen / vnd derselben in geheim vberschickt worden / die es auch zum Truck nicht verordnet / sondern wie vorgedacht / durch andere ist geschehen / die es / weiß nicht woher haben auffg. fischer / vnd damit gegen den Verfasser schlechten Dank verdienen.

Nota. 2.

Des Discursus Intent nicht recht wargenommen.

Bewisset der *Admonent*, daß er Gegenthells *Intent* nicht recht wargenommen / In deme er ime *tribuir*, als würde also geschlossen vnd gefolget. Es hat niemand rechtmäßige Ursache die Freyheit Teutschislandes in *Religion* vnd *Prophan*



Prophanfachen ritterlichen zu vindiciren, wo nicht eben die Umstände und Verhältnisse *in specie* vorhanden, welche Churfürst Moritz in An 15 2 gehabt. Igo setad eben die selben Verhältnisse und Umstände der Zeit und Sachen *in specie* nicht vorhanden. Ergo hat der König zu Dennemarck nicht gnugsame Ursachen etc. Antwort darauff Dem authori des Bedenckens ist niemals diese meinung also vorkommen/ sondern seine Gedanken sind gewesen.

Wo nicht die höchste dringende Noth/ und die eufferste Gefahr der Freyheit/ so wol in Religions als Prophanfachen/ fürhanden ist/ da bedarfs nicht den grossen Kessel mit einer solchen Brüh überzuhenden/ damit Lande und Leute an Haut und Haaren / und gar bis auff die Knochen können gebrühert und verderbet werden. Istiger zeit/ und bißhero ist noch nicht die höchste dringende Noth / und die eufferste Gefahr der Freyheit/ so wol in Religions als Prophanfachen fürhanden gewesen. Darumb heitte es auch einer solchen schwehren und vielen Leuten schädlicher Kriegsverfassung am Nider Sächß Creys. orten noch nicht bedurfft.

Solch argument, achtet man/ lasse sich in die *Logicam* wohlwenden/ und könne derselben Erkenntnis über sich leiden/ wird auch weiter dafür gehalten/ die Proposition bestehe/ und sey gnugsam verwahrt mit der gemeinen Politisch Historischen Regel/ die da heisset: *Bella temere non sunt movenda, & non nisi in extremo casu, ubi null a spes pacis est residua,* das ist/ Zu Kriegen soll man nicht leederlich anheben/ sondern den euffersten Nothfall erwarten / und da man lenger nicht kan Frieden haben.

Ein fürnehmer Theologus, dessen Nahmen man auß gewissen Ursachen verschweiget/ setzt in seiner Lateinischen Auslegung über den Evangelisten *Lucam, homil. 31* diese Worte/ im Deutschen also lautent: Christliche Potentaten sollen sich fleißig versehen/ daß sie nicht durch unzeitigen Euffer

Sondern
also wird
geschlossen.

Die Propo-
sition dieses
Arguments
bestehet.

3, Effter vberleitet/ oder ohne vorgehenden Rath/ vnter dem
 3, Schein ihre Lande zu vertheidigen/ vnnöthige Kriege anfangen:
 3, denn ein vnglückseltiger vnd trawriger Ausgang/ gemeinlich
 3, darauff pflegt zu erfolgen/ wie vnzweifellich Exempel dasselbe lehren.

Es wird ja nicht leicht jemand auftreten vnd gedachte Regel zur verthierung der Proposition gebraucht/ niederschlagen wollen: denn er handelte wider Gottes Wort vnd die natürliche billigkeit. Geht demnach das Bedencken nichts an/was weiter in der Erinnerung steht von dem großen Postulato, daß ein einziges löbliches factum, soll *universalis Regula* seyn. Man besteht nicht auff solchem Postulato, sondern wird auch an diesem Orte verworffen/ vnd nichts drauff gebawet/ oder drauß geschlossen.

Nota. 3.

Rechter
Schluß
zum Beweis
der
Proposition.

Darinnen will nu fürlauffen Admonitionswelse vleserley/ vnd gleichwol nicht zum rechten Zweck gehörig. Denn zur bestertigung der Proposition im Bedencken/ vnd zwar im ersten Paß nicht so schlecht ist angeführt worden / wie der Admonent setzt. Keyser Ferdinandus secundus hat kein Interim begreiffen / darumb hat er die Protestirende Stände wider den Religions Fried nicht betrübet. Sondern also wird geschlossen.

Ungleichheit
der
Zeit.

Uweil jetziger Zeit die Coangelischen Stände noch nicht in eine solche *servitut* vnd Nothstand seind redigirt, derselben Religion sich auch noch nicht also muß leiden in anstellung eines Interims, wie zur Zeit Keyser Caclens des fünfften geschehen / so sey demnach diese jetzige gefährliche/ vnd außgangs wegen beschwerliche Kriegsverfassung des NiederSächsischen Crayses/ vnter der Direction der Königl.lichen Mayestät zu Denemarck/ nicht so hochnötig gewesen. Damit denn gesehen worden auff die vngleichheit der Zeit/

Zeit/ die man hat weisen wollen/ darumb daß ihrer viel die-
se gegenwertige mit der vormaligen vergleichen/ vnd das
ihige fürnehmen des Nieder Sächsischen Erbses/ in das
alte Model/ der von weiland durch Churfürst Moritzen er-
griffener *Resolution* haben bringen wollen: Denen aber
in etwas die Ungleichheit der Sachen vnd des Zustandes
Teutscher Landen hat sollen gewiesen werden.

Hierauff wird erinnert Siebenerley/ vnd
ist darauff zu antworten folgender massen/
wie bey jedem steht.

1. Geschlecht dem Bedencken vngutlich/ kan auch im ge-
ringsten nicht darauff erzwungen werden/ wie sehr sich auch
einer bemühen würde/ als solte drinnen angedeutet werden/
(*ex mente Authoris*) Keyser Carl hette so gar vnrecht nicht
gethan/ was er mit dem *Interim* fürgenommen. Lieber wo
steht doch im selben Paß? vnd wie reimbt sich zu der Ra-
tion des Bedenckens? Jtziger Keyser *Ferdinandus* hat de-
rer noch keines fürgenommen/ was von weiland Keyser Car-
len den fünfften/ Christmilder Gedechtniß/ gegen die Pro-
testirenden Gründe verübt ist worden. Ergo so hat Keyser
Carl so gar vnrecht nicht daran gethan / sondern ist dessen
befugt gewesen. Der Herr *Admonent* Lehr es vmb / vnd
verstehe es also. Keyser *Ferdinandus* hat noch nicht gethan
wie vormahls Keyser Carl / drumb ist sich desto weniger v-
ber ihn zubeschweren/ vnd hat Keyser Carl zu jenem mahle
die Religion viel höher beleidiget. Also gbt sich die rechte
Intention des Bedenckens/ vnd fellet darauff dahin/ was bey
dieser neben Erinnerung ziemlich *odiose* mit eingestrewet
worden/ aber nicht nötig ist alhier zu widerholen/ die weil
deren keins auß demselben folget / dem Verfasser auch nie
ins Herz ist kommen. Möchte demnach einer dabey wohl
sagen / nach der art des zum ende der *Admonition* angeheng-

Dem Bedencken
wird eine
vnrechte
Meinung
tribuiert.

Welches
nicht gros-
sen seslobens
werth ist.

ten *Sententia Mutiana*: *Non est admonere sed calumniari, si quis bene dicta in pejorem rapit partem.* Es heisset nicht erinnern/ sondern verleumbdet/ wenn man zum ergsten deutet/ was guter meinung gesagt ist,

Ob im Reich etc was vor gelauffen wider den Religions Fried? 2. Im andern Punct wird der Verfasser des Bedenkens gewlesen / oußer seinem Spengel / hinouß ins Reich / da denn Exempel zu finden seyn sollen / daß Kirchen vnd Clöster / welche lange Jahr vor dem Passawischen Vertrag reformiret gewesen / man zu retrahiren sich vnterstanden / vnd daß man einer freyen *Visitation* der reformirten Hohen Stifter sich vnterstanden / re. Es bedarffs aber nicht der weiten Reise / oder grosser erkündigung / sondern hette der *Admonent* nur die Dertter *specificirt*, so hette ihm Antwort darauff können geben werden. Doch were am rathsamsten / man griffe nicht zu hart auff diesen Schwere / es möchtens sonst die Catholischen sehrer als die vnseren fühlen / vnd im *Petitorio* sich besser fundirt befinden / als die vnseren im *Possessorio*. Denn gleichwol nicht alles / was dieses Orts in abgelauffenen Jahren vorgangen / mit dem Religions Fried sich zudecken lesset.

Falschheit nicht zu loben

Die 3. vnd 4. *Notation* lesset man in ihren werden beruhen / werden für belandt angenommen / vnd achtet man billich die jentgen / die sich der arth beflissigen / daß in ihrem Vorgeben die Wort vnd Thaten nicht zusammen stimmen / oder da man sich der *Aequivocationen*, oder *Zweyzünglichten* Redensformularen gebraucht / dem jentgen gleich / der im Paradiß zu vnserer Großmutter Eva kam / folgendes auch Judam in Garten schickte / den HERRN Christum zu sehen.

Luthere angezogene Wort sind an deren Bes dencken mit zuwid.

5. Anlangend die Frage / Ob auch bey der *Allegation* des *Lutheri*, zugleich mit sey gelesen worden / was die anderen *Wittebergischen Theologen* eben ober diesen Fall *respondiret*, vnd *Lutheri Wort explicirt*? Wird darauff mit ja ge-

sa geantwortet / sintemahl es sich beyssammen findet im 7. Tom. Jenischer Edition, in einer Sexternion, auch eben zu der Zeit gestellet / da Lutherus von Doctore Gregorio Brücken Churfürstl. Sächß. Cankler / an Stadt seines Herren ein solch Bedencken begehret / vnd leuffet der anderen Theologen nachgehends Bedencken keines wegs wider die angezogene Wort / auch ist Lutherus nicht ein solcher Wetterhau gewesen / der sich eine Wochen auß diese / die folgende auff eine andere seiten gewendet / sondern einig seind zusammen / vnd achten für billich die gegenwehr / so die Protestirenden irgends von andern Fürsten vnd Ständen / des Glaubens wegen / möchten angefochten werden. Die Gegenwehr rahten sie / wann man angegriffen würde / vnd warnen dagegen für den Offensionsmitteln / daß man mit denselben nicht zu sehr soll eilen / oder selbst den anfang machen.

6. Gibt der Admonent schuld dem Discurrenten, er thue vnrecht / daß er so ein starcker Lutheraner sey an dem einem Orte / wann er nehmlich auß Lutheri Munde räht / man solle Kayserlicher Zusage glauben / am andern Orte aber einen Calvischen humor habe / vnd Königl. Mayt zu Dennemarck gar keinen Glauben wolle zumessen / vielmehr derselben *privat prateniones affingire, &c.* müsse derwegen eine Maß hierunter vertruncken liegen / oder nicht recht informirt seyn / vnd heiße dabey: *Sani iudicii hostes sunt ignorantia & affectio*, das ist: Unwissenheit vnd Partheiligkeit seind öffentliche Feinde eines rechten Gurdünckens. Darauff man sich an diesem Orte außdrücklichen hat zube- dingen / daß man mit keiner *affection* etzigen theil sey zuge- thun / vnd könne sich dessen mit guten Gewissen rühmen / auch so viel bezeugen / daß man herzlich gerne möchte sehen / gemeines Evangelischen wesens Wohlstand / sich auch drüber freuen / aber in solcher massen / wie eine zeitlang her auff dieser seiten *procedirt* worden / dazu zugelingen / wird

Affecten
werden de
Bedencke
schuld ges
geben.

welchem
aber nicht
also ist.

für schwer geachtet/ auß besondern Ursachen/ die allhier nicht zu erzehlen stehen.

Seyn kan es gar wol/ daß einer nicht recht vnd gung- sam ist *informirt*, es ist aber auch nicht als bald *ignorantia affectata*, sondern kan allerley mit vnterlauffen vnd herrüh- ren auß den Berichten/ die einem hin vnd wider vorkom- men/ da man sich denn billich eines bessern leffet weisen/ vnd den fehl erkennet. Bedarff derwegen hierbey keines miß- trawens/ als ob eine Maus darunter vertruncken lege: denn sie müste sonst von sich selbst in den Schmincke Kessel gefal- len seyn/ dar auß man die Farbe nimpf/ die man zum an- streichen brauchet des Handels/ der ohne das so gar schön nicht außsiehet.

Man be-
fähret sich
etwas.

Ein Hund/ hat man sorge/ Hege begraben hinter dem grossen Werck/ das in Nider Sachsen bißher ist fürgenom- men worden/ vnd habe ein mehrers auff sich/ als man für- werts gestehen will. Inmassen denn die Keyserischen vnd Catholischen/ wie sehr sie auch den Schnupffen bekommen im Lande Hessen/ von dem lange stillliegen/ vnd verderbung der Armen Vnterthanen/ dasselbe beyzeiten gerochen/ vnd sich nicht haben wollen bereden lassen/ daß diese Kriegsver- fassungs nur zur *Defension* des Nider Sächsischen Crayses solte angesehen seyn.

warumb
die Catho-
lischen mit
trawen
wollen.

Die wöchentlichen Zeitungen/ darinnen nicht schlecht- lich/ sondern ziemlich stark außgeschnitten worden/ auch das hohe behewren etlicher fürnehmer Leute/ dann ferner

Ist aber
auffenblie-
ben dies
weil es in
Lieffland
gebraucht
worden.

das engstliche harren vnd hoffen der heimlichen Jünger/ die hin vnd wider auff ihre besondere Israels erlösung war- ten/ vnd endlich die starke werbung aller Orten/ da es nach geben worden/ sampt dem verhoffen ankommenden Schwedischen Volcke/ dar auff man allbereit fürm Jahr die *Quartir* im Meckelburger Lande gemacht/ ehe denn der *General Tylli* auß Hessen sich erhoben/ von der Friedländl- schen



schon Armee auch niemand etwas gewußt / vnd was dergleichen mehr mag seyn / hat auch nicht wenig geholffen zu solchen *discursen* vnd Vermutungen.

Verhelt es sich denn anders / so erkent man blüch / man habe der Sachen zuviel gethan: doch kan solches auch nicht eher kund werden / als mit der Zeit / welche alle Dinge pflegt zu entdecken / vnd besser ans tage Licht zubringen.

7. Betreffend diese *Notam*, bleibt man noch dabey / was in Böhmen / Mähren vnd Oesterreich vorgelauffen / gehe die Reichs Stände nicht an / sintemahl sie Kaiserl. Mayt. Erbunterthanen / vnd *miserabili eventu belli*, dazu sie so gute lust gehabt / darein seind gerathen / ungeachtet was ihnen von Churfürstlicher Durchleuchtigkeit zu Sachsen wacnungswise zuvorn gnugsam zu erkennen gegeben worden / daß es nehmlich ihnen bey solcher beharlicher widersehung endlich also gehen würde: Aber guter Rath hat nicht statt können finden. *Hac igitur præterita reprehendi quidem possunt, sed mutari non possunt*, das ist: Sagen kan man wol von denselben vergangenen dingen / daß Unrecht darinnen *procedirt* sey worden / aber gut kan mans nicht wider machen / sondeen steht allein bey dem lieben Gott.

Wie nun folgendes mit denselben guten Leuten verfahren worden in Religions Sachen / darauß können ja die Evangelischen Stände nichts machen / sie wolten denn den Religions Frieden weiter *extendiren*. so aber bey ihnen nicht stehet. Derwegen muß mans lassen passiren in *foro Politico*, für Wellicher Gerichtsbanck / hilfft dafür weder *protestiren* noch *queruliren*, vnd bleibt die gemeine *praxis* der Catholischen auff dem ihrigen / vnd mit dem ihrigen / dabey gleich wol Teurschland / bis zum anfang des vnseiltigen Böhmischen wessens in ziemlicher Ruhe hat können verbleiben.

Was aber in *foro Conscientie*, dem Gewissen nach / vnd gleich als für Gottes Angesichte / davon zuhalten / vnd

Wie ferne es das Reich nit angehe / was in des Keyser Erblande mit enderung der Religion fürs genomen worden.

Wie es sonst die Evangelischen angebe.

wie es für der hohen Göttlichen Majestät zu verantworten
stehe / daß man unsere *Confessions* Verwandten entweder
mit Gewalt zum Pabstum zwinget / oder mit obnehmung
fast aller ihrer Güter und Fahrnuß / nur mit weissen Stä-
ben sie davon lesset ziehen / darüber gleichwol der Buchsta-
be des *Religion* Friedens gar ein anders in sich helt / das lesset
man die verantworten / die es heutiges Tages auff Catho-
lischer seiten treiben / und sich davon bereichern. Und so
fern geht es vns Evangelischen mehr dann zu viel an / seind
aber darumb nicht befugt / Krieg und Landesverwüstungen
anzurichten. Hiermit hoffet man werde der *Admonent* auch
können Content seyn.

Jus belli.

Das *Jus belli* was das eigentlich sey / und wie weit es
sich erstrecke mit *conservation* und *amission* der *Privilegien* ge-
höret für die *Juristen* die haben sich darüber zuvergleichen /
und achtens freylich aufrichtige Herren / und getreue pa-
trioten dafür / der Menschen sträffliche handlungen können
der *Religion* nichts benehmen / zumahl wo man die verübte
sträfflichkeiten erkennet.

Zu wünschen stehets / es gienge in solchem *puncto* bes-
ser daher / und grosse Potentaten die an ihrem Orthe zu des
Landes vbelstande oftmals ja so viel / als die *Unterthanen*
selbsten helfen / lassen die gerümbte / und ihnen wol ansten-
sendige Gnade / oder Güte gegen die gedemüthigten Va-
terthanen / etwas mehrers gelten / als das gestrenge Recht /
und das gewöhnliche *Catholische procedere* mit dem *ure, seca.*

Schön
Exempel
Kön. Gn.
an König
Christian
zu Denne-
marck.

Und daß sie theten wie jetztiger Königlich Majest.
zu Dennemarck Groß Herr Vater / König *Christianus III.*
selbiges andenkens / welcher da er anfangs seiner Regierung
schwere Kriege gehabt wider seine Rebellsche *Untertha-*
nen / so von andern verhezt gewesen / auch z'emliche assistenz
aus Teutschland erlangt an Herzog Albrechten zu Meckel-
burg / beneben Graff Christoffen zu Oldenburg / im dritten
Jahr

Jahr aber/ vnd sonderlich Anno Christi 1536. den 19. Julii,
 die Stadt Copenhagen/ nach *continuirter* Zähriger bela-
 gerung zur auffgebung gezwungen/ hat er so Christlich vnd
 recht Königlich gegen die Überwundenen sich bezeiget/ daß
 er nicht allein denselben in gemeln verziehen vnd vergeben/
 vnd was auß Teutschland wider ihn gedienet / sicher vnd
 frey hat lassen abziehen / sondern auch dem Raht vnd der
 Bürger schafft in Copenhagen/ vnd vnter denselben zwey-
 en besonders *Practicanten* vnd Rädelsführern/ deren der ei-
 ne gewesen Georg Koch/ Bürgermeister zu Malmoten/ sonst
 Ellebagen genant/ der ander Ambrosius Buchbinder / in
 Copenhagen Bürgermeister / eine solche *perdon* ertheilt/
 darüber der Raht vnd die Stadt bey allen vortigen *privile-*
gien, Rechten vnd Freyheiten geblieben / vnd dessen noch
 weiter mit Königlichem Befehlen versichert worden. Ge-
 dachte beyde Personen hat der fromme / löbliche Hert fol-
 gends gar in seine Bestallung genommen / vnd sich ihrer
 Dienste vtelmals mit grossem Nuze gebrauchet.

Coppens
hagen bes
lagert.

Zweene
furnehme
Rädels-
führer wer
den per-
donirt.

Diß ist eine rühmliche That/ wolte Gott/ daß von den
Magnatibus dergleichen oft würde geübet / wie denn in den
 Historien auch mehr solcher Exempel seind zu finden / vnd
 meistens auch so viel dabey / daß hernacher dieselben
 grosse Herren/ die in beweisung der Gnade gegen ihre Fein-
 de/ vnd gedemütigte Vnterthanen so *liberal* gewesen/ Got-
 tes reiche Gnade/ sampt gutem Friede bey ihrer Regierung
 haben empfunden / daran es aber gemeiniglich gemangelt
 den anderen/ die zu scharff sich angelassen/ wann sie haben
 straffen sollen.

Dergleis
chen gross
se Herren
igund
auch solte
thun.

Nota. 4.

Der *Admonent* erinnert dabey/ vnd zeucht an als ver-
 weislich/ daß im Bedencken g. dacht ist worden der Pfaltz
 graffe vnd gewesene Churfürst habe gnugsame Ursache da-
 zu gegeben/ auch über das die Kaiserliche/ nicht zwar ange-
 borene.

Ob der
Pfaltzgra
fe nicht
ursache ge
geben zu
seinem w
derben.

botene/ sondern gegont vnd gelassene Gnadenzeit mit nicht erkennen wollen / sey ein thun darumb/ darinnen ihme der Autor selbst widerstrebe/ vnd nicht wisse/ was er schreibe/ müste sonst bekennen/ er hette Churfürst Moritz auch nit gnugsame Ursache gehabt/ zc. Darauff so viel zu antworten seyn will. Wer beydes theils ergangene Händel ansieht/ vnd nicht so viel befindet/ daß die newlichste verübte Pfälzische verbrechung weit grösser sey/ als zu jenem mahle der Schmalkaldischen Bundesverwandten gewesen/ der muß gewißlich nicht nur ein Auge haben zgedruckt/ sondern fur vielen vberhand genommenen Affecten wohl gar blind seyn/ oder doch muthwillig nicht sehen wollen.

Error in Consilio vnd wird sich damit nicht entschuldigen lassen/ es sey ein schädlich ding. *errore Consilii* geschehen: Denn hat es doch nicht an treuen vnd gutherzigen Warnungen/ sondern nur am folgen gemangelt/ derwegen istis auch endlich gangen nach dem gemeinen Sprichworte: *Parvus error in principio fit maximus in fine.* Im Anfang nur ein wenig gefehlet/ leufft endlich hinauß auff eine grosse Thorheit. Der Herr admonent, als ein *Politicus*, solte ja wissen/ *quod errores in consilio procedant penas, & sint causa magnarum calamitatum*, daß es eine straffe Gottes sey/ wann man so grob verstoßet im Rathen/ vnd groß Unglück verursache: darüber denn auß den Historien viel Exempel weren anzuführen / aber es thut allhier dieses orths nicht.

beantwortung der außflucht/ als habe der Pfalzgraffe nit wider den Keyser gethan/etc. Die gesuchte außflucht/ daß der Pfalzgraffe Keyserliche Majestät nicht *rectè*, sondern nur als einen König in Böhmen offendirt, thut auch wenig zur Sachen/ siher sehr ehullich einer Jesuitischen *Aequivocation*, vnd denen Meuchelmörderischen *Factis*, da man wol eher einen großen Potentaten hat wollen auff die Seele nehmen/ vnd dabey vorgewandt/ man hette einen Tyrannen oder Keyser/ nicht aber einen König oder Fürsten damit gemeint. Vnd hat diese *distinction*,

distinction, deren man sich auff Pfälzlicher selten mehr ge-
brauchet / ja so wenig gefrommet / als zu jenem mahle den
Ständen des Schmallaldischen Bundes / die ihnen ebner-
massen hatten eingebildet / wann sie wider Carln von Gend-
den Krieg führen / so könnten sie keines Aufstandes wider
den Kaiser beschuldiget werden.

In solcher gestalt / vnd wann dieses sollte gelten / wür-
den alle Unbilligkeiten / die man anthut Amptes Personen /
sie seind gleich Hohes oder Niedriges Standes / zu entschul-
digen seyn / mit dem fürgeben / man hette es nicht zu thun
mit einem Fürstē / mit mit der Obrigkeit / ic. sondern mit dem
vnd dem / mit Hansen / mit Martin / vnd dergleichen. Es
gehe aber einer hin / vnd versuche es / vnd sage es wider / was
er davon gehabt / vnd wie schwere Straffe es gebe / die Per-
son vmb des Ampts willen nicht wollen respectiren / vnd der-
selben gebürlichen Gehorsam leisten.

2. Wird notirt befunden / man müsse etwas besser
beweisen / daß der Pfalzgraffe seine Faute nicht erkennen
noch depreciren wollen / sintemal ein anders bezeugen i. Die
Brüsselschen Acta. 2. Die Interposition des Königs zu
Groß Britanien. 3. Die Licentirung der Armee des Ranz-
felders Antwort. Eben bey der Brüsselschen Handlung
hat man vermerckt / daß es dem Pfalzgraffen kein rechter
Ernst gewesen / sich recht zu erkennen / vnd zu accommodiren,
wie einem vberwundenen vnd vertriebenen Herren sonst
ansteht. Was aber anlanget die Interposition weiland
frommen vnd Friedfertigen Königs zu Groß Britanien /
seliger Gedächtniß / ist zwar dieselbe ausser allen Zweifel
mit rechtem auffrichtigen Herzen gemeint gewesen / aber
nicht in dessen Gewalt gestanden / den Pfalzgraffen Eydam
gänglich dahin zu disponiren / daß er sich den conditionibus be-
quemen wollen. Mit der Licentirung aber des Kriegs-
volcks / was damit fürgelauffen / ist folgendes gar bald mit

Böse cons
sequenz
drauf zu
warten

Faute heis
set vbrech
ung: were
besser wir
Teutschen
bliebē bei
vnsrer
Sprachen

Mangel
an dem
Pfalzgras
fen.

E

wider-

wider erholter Küftung/ in Westphalen/ Sachsen/ vnd Ostfriesland verderbet worden. Derwegen denn kein wunder/ daß auß der Brüsselschen Handlung so wenig worden/ vnd von einem Geistlichen Churfürsten ein wiederiges Schreiben abgangen. Es heisset/ *Dato uno inconveniente sequuntur multa alia*, auß einem Bntzichte kommen vnzehlich viel andere/ vnd rappt man ein ding nimmermehr so rein auff/ als es zu vorn gewesen/ ehe es verschüttet ist worden.

wann vnd wie der Churf. zu Sachsen die Acht improbit.

3. Daß Churfürstliche Durchleuchtigkeit zu Sachsen das Keyserliche *procedere* für Bntrecht erkant/ ist geschehen vnd abgesehen auff die Acht: damit man gegen dem Churfürsten Pfalzgraffen/ damals in Böhmen König/ zu geschwinde hat verfahren wollen/ da man hier dieses Orths noch hoffnung gehabt/ etwas neher zu seiner Bekehrung zukommen. Als er aber folgendes nur *obstinatus* blieben/ vnd an rechten orten nicht einschlagen wollen/ achtet man nicht dafür / daß der Churfürst zu Sachsen soll improbit haben/ was selbhero der Schlacht auff dem Weissenberge für Praga hin vnd wider vorgelauffen / dabey denn auch die Acht / so wol auch die *Execution* wider Pfalz ist ergangen.

Die *Action*, daß man den Herzog zu Bayern für dem Churfürsten am Rheim *recognoscirt*, weist auff ein anders. Vnd da den Sachen etwan ditzals zu viel möchte gethan seyn/ davon die Juristen vnd Reichs erfahrene *politici* mögen *judiciren*. Warum hat man den bösen schlaffenden Hund so furseyglicht auffgeweckt/ vnd da er darauff zu wüten vnd beißen angefangen/ nicht auff Mittel gedacht/ ihn zu stillen?

des Pfalzgraffen Junge Hertschafft billich zu betrauen

4. Daß des Pfalzgraffen unschuldige Junge Hertschafft zugleich mit entgelten muß/ ist billich zu betrauen/ vnd zu Wünschen/ daß es doch einmal besser für sie möchte werden/ vnd ihr Herr Vater die jenigen *Consilia* ergreifen/ die

Die ihm und den Erben für Gott und der Welt räumlichen/
Lande und Leuten erträglichem/ und allseits nützlichem seyn
wöchten. Ist auch kein zweiffel/ Gott werde es also fügen
zu seiner Zeit/ wo man zu förderst auch mit demselben wohl
dran ist/ dazu denn gehörig seyn/ rechte Erkenntnis seiner
vorigen begangnen Exces/ und Verbrechen.

5. Steht angezogen/ Königl. Mayt. zu Den-
nemarck urgire nicht directe die Restitution des Pfalzgra-
ffen / sondern habe seines fürhabens *pragnantiores causas*,
viel höhere und wichtigere Ursachen. Nu gestehen die
Keyserlichen *Generales* auch nicht directe, die Verderbung
des Nieder Sächsischen Crayses/ oder die Unterdrückung des
Evangelischen Religions *exercitii*, Ist die frage/ wem und
was man hiervon glauben soll? Auf Dennemarckischer
seiten gibts Ursache zu andern Gedanken / Die starke
Kriegsverfassung/ die aufschlagung des leidlichen Feledens
die Correspondenz mit andern Potentaten, so wohl auch die
newlichste Schreiben Pfalzgraff Friedrichs an den Her-
zogen von Württemberg / und an den alten Graffen zum
Thurn.

An dem Keyserlichen und Catholischen Orte will auch
gar auff ein anders weisen/ die grausame Landverderbung/
und Plünderung so vieler unschuldiger Leute/ Städte und
Dörffer/ nicht nur im Nieder Sächsischen/ sondern auch im
Ober Sächsischen Craysse/ da man fast niemandes schonet/
und weder Keyserliche *Sincerationes* noch *Salvaguardien* et-
was helfen/ sondern nur dieses/ wer nichts hat / daß man
demselben nichts nehmen kan. Die Zeit wirds entde-
cken/ was man *directe* verneinet/ und doch *per indirectum*
hat gemetnet. So wird auch die Gdliche Straffe nicht
ausbleiben/ welches denn so gewiß ist/ als gewiß dieses/
das Gott warhafftig ist: wiewohl es sekunder dieselben
Principalen/ die es kan betreffen / nicht sonderlich achten/

Beyders
leyparten
gestehn
vielerley
nicht/ und
erweisens
doch in 3
that an
ders.

Sinceratio
nes vund
Salvagar
dien gels
ten ein
schlechtes

auch vielleicht für anderen starcken einbildungen dazu nicht kommen können.

Nota. 5.

Im fortschreiten bey der *Censur* des dritten Doppelpuncts wird getadelte dreyerley / vnd darunter zu förderst / daß es nicht seyn könne / werde auch nicht gnugsam beschelnet vnd bewiesen / daß Keyser Carl sey damit vmbgangen / was ihm wird schuld gegeben.

Es begehrt aber der *Admonent* damit zu erst eine vnnötige verkehrung der Wort des Bedenckens / beweiset auch darauff seine ziemliche Bntwissenheit der Historien.

Ubel den-
tung des
Beden-
ckens.

Verkehrt vnd vdelgebeuret seind die Wort / sintemal darinnen nicht steht / daß Keyser Carl der fünffte / der sonst löbliche vnd in aller Welt beruffene *Potentat*, solte haben wollen für sich den *Dominatum Hispanicum* einführen / wiewohl es ihme damals von andern sehr ist schuld gegeben worden / sondern gedacht wird / seine Anschläge seind dahin gegangen / damit sein einziger Sohn Erzhertzog Philippus / folgender König in Hispanien / auch möchte zur Keyserlichen Hoheit gelangen / vnd dem Herrn Vater darinnen / gleich wie in den anderen Königreichen vnd Provinzen *succediren*, mit außschleßung Königs *Ferdinandi*, welcher doch albereit vber 18. Jahr Römischer König / beneben dem Kayser / war gewesen.

Dieses / sagt man / were das rechte Mittel gewesen / Teutschland vnter die Spanische *seruitut* zu bringen / Es wird aber nicht dem hochgerühmbten Keyser geziehen / als der das Vaterland Teutscher Nation viel zu lieb gehabt / sondern angemeldet wird / es hette sich dadurch können fügen / daß vber kurz oder lang / durch andere Personen / das Spanische Joch den Teutschen auff den Hals were gelegt worden. Hette es also der verkehrung dieser Wort nicht bedurfft / so wohl auch des *postulati*, daß mans soll beweisen.

Dem

Denn das ist demnach mehr denn zu wa ar/ daß nem-lich Kayser Carl seinen Sohn *Philippum* gerne zum Kayserthumb hat wollen befördert wissen/ vnd hat sich der *Admonent* zu seiner bessern *Information* dessen zu erholen/ auß Herren *Hortleders* *Anderm Tomo*, des furnehmen zusamen gebrachten *Wercks*/ vom *Schmalkaldischen Kriege*/ darinnen *Copialiter* die *Schreiben* stehen/ so die *Geistlichen* *Eurfürsten*/ dem *Kayser* zu willfahren/ von sich haben abgehen lassen. Ober das setze ich ihme auch zu gute hieher/ ins *Teutsche transferiret* treulich vnd vnderfelschet / was *David Chytraeus* dñfals schreibet *Chronico Saxonie lib. 17. sub anno 1550.* dieses Inhalts:

Auff dem *Reichstag*/ welcher zu *Augsburg* von *Kayser Carl* dem fünfften im *Monat Julio* war angefangen/ vnd seinem begeren nach *gerathschlaget* sollte werden vom *Concilio*, vnd wie die *Interims Formula* zu halten biß auff ein *Concilium*, von widererstattung der *Geistlichen Jurisdiction* vnd *Güter*/ so wohl auch wie die *Ungehorsamen* zu straffen/ 2. Erschiente nicht *Herzog Moriz* zu *Sachsen*/ *Eurfürst*/ ob er schon zum *offtern* vom *Kayser* erfordert worden: theils darumb / daß er nicht billigte die verenderung der *Religion*, vnd die *Handlung* des *Concilii*, dar auff der *Kayser* so sehr trang: theils aber vnd zupörderst darumb/ daß er vernommen hatte/ wie der *Kayser* begehren würde von den *Eurfürsten* / daß sie seinen Sohn *Philippum* *König* in *Hispanien* / welchen er dieser *Ursachen* halben gen *Augsburg* hatte mit gebracht/ im *Reich* zum *Nachfolger* sollte wehlen. Warvmb er denn auch hernacher den *Krieg* fur *Magdeburg*

Wormis
Keyser
Carl zu jes
nem male
vmbgangs
gen?

Beweis
auß des
Chytrai
Chronico.

Desto williger auff sich genommen / damit er mit desto ehrlicheren schein denselben deliberationibus sich entschlagen könne.

Kayser Carl aber / der darauff gantzlich ergeben war / dieweil Mainz vnd Trier / welche beyde allein auß den Churfürsten Persönlich fürhanden / ihme hoffnung gemacht hatten nach der lenge / daß sie es an ihrem Beyfall nicht wolten mangeln lassen / woferner König Ferdinandus, als der in voriger Zeit rechtmässiger weise darzu erwehlet worden / sich seines Rechtens gutwillig würde begeben / ließ abgeredter weise seine Schwester / die Königin Mariam, auß dem Niederlande gen Augspurg holen / daß sie diesen handel bey dem Bruder Ferdinando treiben sollte. Es kam auch daselbst hin Maximilianus Ferdinandi Sohn / des Keyseris Eydam / eben derer Ursachen wegen auß Spanien vom Vater erfordert. Da man nu des Orths / bisz in den Monat Martium vnter ihnen Handlung gepflogen / bliebe es doch im vorigen stande / wie sehr sich auch der Kayser drinnen bemühet. So weit Chytrai Wort.

Des kitzigen
Keyseris
fürhaben
damit nit
zuergleichen.
phen.

Wird demnach keines weitern Beweises bedürffen / auch nicht schwer vorfallen / bey dem neben Punct *rationem differentia* zu sagen / warumb man heutiges Tages vom kitzigen Keyser dergleichen *presumptiones* nicht könne haben / daß er ebener massen mit verwendung des Reichs oder Keyserthums auß die Cron Spanien vmbgebe. Denn wolgemelter kitziger Keyser Ferdinandus II. hat ja einen erwachsenen Erben vnd Herrn / so allbereyt zum Bngarischen Könige ist gekrönet: So ist auch noch am leben Erzhertzog Leopold-

Leopoldus / nunmehr seines Geistlichen Standes entlediget
 vnd verheyratet. Daß nu diese Herren des löblichen Hau-
 ses Oesterreich bey so gestalten Sachen / da sie selbst Erben
 seind / auch noch zu mehrern hoffnung haben / solten labori-
 ren Teutschland vnder den Spanischen Dominat zubringen /
 leffet sich so leichtlich nicht schliessen / es wolte denn gedach-
 tes Haus Oesterreich sich gutwillig der Crone Spanien vnderwerffen / vnd von der selbe *dependiren*, gleich wie ein Va-
 ssaß von seinem Lehnherrn / vnd der *Inferior* vom *Superiori*,
 welches ein rechtes *absurdum Politicum* ist / vnd besser davon
 zu schweigen / als die *Impossibilitatem* ferner anzuziehen.

absurdum

Derwegen denn freylich fürs dritte / die heurigen Con-
 silia mit den fernigen / wie der *Admonent* sezet / nicht werden
 eintreffen / auch nicht gnugsam wil erwiesen seyn / daß in
 der Böhmischen Stände außschreiben *negirt* vnd vernich-
 tigt steht die *Cession*, so wegen des Rechens an Böhmen
 von der Cron Spanien dem Hause Oesterreich ist geschehen.
 Were dieses von den Herren Böhmen mit gebürlichem re-
 spect vnd Danck angenommen worden / so stünde es besser
 vmb sie / vnd hetten damit so viel erlangt / auff den Fall des
 löststerbens des Hauses Oesterreich in Teutschlanden /
 daß sie alsdann eine freye Wahl gehabt / daran es ihnen a-
 ber numehr fehlet / vnd zur sonderlichen Straffe gereicht /
 daß sie zu jenem mahle auß allen winckeln Knüttel vnd
 Bengel zusammen suchten / auff ihren damaligen erwehl-
 ten / gekrönten / vnd jeko noch lebenden König *Firdinan-*
dum, vnsern regierenden Römischen Kayser / grimmiglichen
 zuzuschlagen / vnd alles das jenige / was zu ihrem besten /
 sonderlich zu gewinnung der verbitterten Gemüter gemein-
 metnet war / zum ergsten zu deuten / vnd an die weite Welt
 zu schreyen vnd zu schreiben / König *Ferdinandus* hette
 Böhmen der Cron Spanien erblich wollen zuwenden / vnd
 folte

Wie es
 bewant
 mit der
 Cession
 der Cron
 Spanien.

solte dieses der Beweiß seyn/ denn die Cron Spanien het-
te ihme dem König *Ferdinando* alles Recht daran cedirt
vnd übergeben.

Das heisset rechtschaffen geschlossen *à baculo ad angu-
lum*, wie der *Admonent* das Bedencken beschuldiget: Denn
der Streit war damahls vmb Pflaumfeddern/ darauff die
Böhmischen Stände bey der damahligen andern Wähle
sehr sanfft wolten ruhen / holeten aber den Beweiß vom
harten Haberstroh / damit sie bißher für lieb haben müssen
nehmen.

Denn welcher cedirt, vnd sich eines dinges beglebe/
sine clausula reservatoria, ohne vorbehalt eines oder des an-
dern/ der will damit nicht ihme/ sondern deme gefrommet
sehen/ deme er etwas abtrick vnd einreumt. Nun hat die
Cron Spanien das gethan / *zc. Ergo.*

Nota., 6.

Entschul-
digung
der Wider-
Sächß.
Kriegs-
fassung.

Bei dieser Erinnerung / so nur auff einem Poß be-
steht / vnd des Inhaltes ist / Manu müsse entweder von
gleich berichtet seyn / oder sonst ein blöde Gesicht haben/
daß man nicht könne *disparitatem factorum* sehen / in deme
die Braunschweigischen *Acta*, so beydes vor vnd nach der
jüngst gepflogener Friedenshandlung fůrgangen / gang-
sam vorweisen / mit was übermächtiger Feindseligkeit man
gegen den Crayß / vnd dessen Stände / in der That vnd
Werck gebahret / vnd das vmb Herzogen *Christians* zusam-
men gelauffenen / vnd durch Vorschub der Crayß Stände
zur streuten *Exercitus* willen / der ganze Crayß nicht also
anzufinden / auch derselbe vielmehr in *Defension* sich zustel-
len befugt sey: Darauff möchten etwan die Keyserischen
zur Antwort geben. Was für vier Jahren vnd lenger
mit fortreibung des Volcks Herzog *Christians* zuständig
fürge-

Was die
Keyseris-
chen dar-
auff sagē.

für gelauffen/ were so gar wichtig nicht/ vnd bleibet vn-
 terwegen blieben/ wo nicht der Fürstlichen Münzen etliche
 durch dasselbe geplündert worden. Sie hetten auch zu
 Fragen/ Warumb man denn folgendes nicht dergleichen
 gethan/ vnd bald hernacher auch die Armee verhindert/ da
 gemelter Herzog widerumb mit einem grossen Volck im
 NiederSächsischen vnd Westphalischen Crantz sich auß-
 staffleret/ vnd durch viel Ocher passirt/ bis er endlich bey
 Francfurt am Mayn geschlagen worden? Sie möchten
 weiter Fragen/ Warumb man denn das nechste Jahr
 hernacher abermahls nach gesehen/ daß mehrgedachter Her-
 zog Christian im Stiffte Halberstadt sich so städtlich auß-
 gerüstet/ vnd nach vilen den Benachbarten zugesügten scha-
 den endlich in Westphalen bey Stadt Zoo eine schwere Nit-
 derlage erlitten? Vnd wo ist iregents eine Armada wider
 den Kayser auffgetrieben worden/ da nicht das meiste auß
 dem NiederSächsischen Crantz dabey gethan/ vnd daselbst
 drinnen ohne fortreiben seind geduldet worden. Derwe-
 gen denn kein wunder/ daß die Kayserischen je lenger je
 mehr Unwillens auff diese Crantzverwandte geworffen/
 vnd sich nicht haben abweisen lassen wollen/ mit dem für-
 wenden/ als solte des Crantzverfassung nur zur nothwen-
 digen Defension, nicht aber zu iregents etaes offension, ange-
 sehen seyn. Vnd ist nunmehr darauß das schädliche Gewe-
 worden/ davon es in allen Gassen brennet/ vnd noch vnbe-
 wußt bleibt/ ob Königl. Mayestät zu Dennemarck in Ge-
 fahr stehe / oder sich in flore sich befinde? Die Zeit wirds
 geben.

Wer Gefahr liebt verdürbt gerne drinnen / wie Sy- Krieg ist
 rach's Spruch lautet. Vnd ist gar wohl geredt vom Herrn eine grau
 Philippo Melanchthone, da er an einem Orthe sagt: Bello- same stras
 rum vices sunt varia, quia Deus punit scelera in utraq; parte. fe Gottes-

D

tandem

tandem vero gravioribus & ultimis panis opprimuntur ii: qui
injusta bella moverunt, seu odio, seu cupiditate majoris poten-
tie, Das ist / Im Kriege gehets wunderbarlich durchein-
ander / denn Gott straffer die Sünden zu beyden theilen / zu
legt aber werden am heristen heimgesucht die jenigen / wel-
che unrechtmässige Kriege haben angefangen / entweder
auf Haß / oder auf begyren frembder Land vnd Leute.

So findet man auch in den Historien gar viel Exem-
pel deder Herren vnd Völcker / die schlecht Glück haben ge-
hobt im Kriege / nach dem sie ehrtliche vnd leidliche Friedens
Mittel nicht haben annehmen wollen. Welches bey jzt-
gen Landverderlichen wesen / auch leicht kan geschehen / mit
denen / die zum Frieden nicht lust gehabt / sondern dieselbe
Handlung endlich ohne Frucht haben zuschlagen lassen.

Nota. 7.

Warumb Endlich vnd zum Beschluß / da erinnert wird / war-
nicht eine umb doch nicht eine *Comparatio parium* angestellet worden /
vergleich- diereit nicht zu zweiffeln / daß die beyden kühnen / vnd des
ung ange- Reichs Wohlfarth gemeynten *facta*, wie der *Admonent* re-
stellet worden & det / in etlichen Puncten zuvergleichen seyn? Ist darauff
worden & kurze Antwort. Es bedarff keiner vergleichung zur be-
weiland hauptung bes jenigen / worauff in dem Bedencken surnem-
Churfurst lich ist gesehen worden: Vnd im fall man schon auch eine
Morigen Vergleichung wolte anstellen / vnd also schließen: Chur-
handlung furst Morig hat zu jenem mahle mit einem Außländtischen
vnd des Potentaten / vnd benantlich mit dem Könige zu Franck-
itzigen für reich / in eine Verbündniß sich eingelassen / vnd der jztige
habens? König zu Dennemarck der gleichen zu diesen Zeiten ge-
than / darumb ist dem Reich eine besondere Wohlfarth dar-
aus zu gewarten. So



So will es doch nit binden/ oder gutheylige Leute gnugsam
verfichern/ des verhoffeten Nutzes/ der dem gemeinem E-
vangellischen Wesen dadurch zustehen soll.

Besser dürffte es sich geben / vñnd mit der Historien
übereinkommen / wann man also schlosse. Churfürst
Moritz hat zwar zu jener Zeit mit dem Könige zu Franc-
reich eine Bündnis gehabt / ist aber nicht aller Dinge für
das Römische Reich gewesen / dieweil dadurch die vorneh-
me Frontier Stadt Metz/ beneben Tull vñnd Verdun / vñnd
also zusammen auch drey Stiffe dem Reich seind entzogen
worden.

Darumb kan sich leicht begeben / daß auff dißmahl / bündnisse
vñnd bey izigem Zustande des gleichen ergehert / vñnd von mit auß-
Teutshlande irgend einem frembden Potentaten was an ländischen
sehnliches zukömpt. *Fœdera enim externa semper exitiosa* Potentat-
fuisse historia testantur. Welches denn ein getrewer vñnd ten seind
wohl *affectionirter Patriot*, ohne *suggillation* vñnd verkleine- gefehlich
rung grosser Herren wohl kan sagen vñnd schreiben / vñnd es
Gott vñnd der Zeit befehlen / daß es also geht.

Vñnd damit sey beschlossen.

*Non autem censetur, cespitasse hunc can-
therium in porta, sed adversæ partis hæerere ad-
huc in luto & fossa profunda, ideoq; ex al-
legato H. Mutio reponuntur hæc
verba, quæ extant lib. 31.
& ultimo.*

D 3

De

De his omnibus olim nostræ posteritati li-
 cebit libertus consilia & studia partium descri-
 bere: erit quoque iudicium eorum non solum
 magis liberum, sed etiam ut opinor magis incor-
 ruptum. Quotus enim quisque nostrum
 iam est, qui non sit aut addictus,
 aut certè inclinatio-
 rum alicui.

E N D E.



ti li-
scri-
olum
acor-
um

MC



70 3999 OX

WPA



ULB Halle

3

004 809 750





33 v. 115.

299

S
märch
schen



te
chsi
or

BIBLIOTHECA
PONICKAVIAKI

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

